



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

**Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Amt für Jugend und Familie; Sachgebiet „Fachdienst erzieherische Hilfen (FeH)“; Planstellen Sachgebietsleitung und Stellvertretung; Umsetzung eines Organisationsgutachtens**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschluss/ Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Personal- und Organisationsausschuss **beschließt:**

1. Der Stellenwert der Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH Jugendhilfeplanung, Controlling, Soz.päd. FUD“ wird von EG S 14, alternativ EG S 15 (6) (B.XXIV.) nach EG S 17 (6) (B.XXIV.) angehoben. Die Funktionsbezeichnung wird in „stv. SGL FeH / TL KoKi und JGH, Controlling“ umbenannt.
2. Der überplanmäßige Personaleinsatz auf der Planstelle Nr. 2.21.2-010 „SGL(in) Fachdienste erzieherische Hilfen“ im Umfang von rund 0,1 NK wird befristet bis 31.12.2027 genehmigt.

Die folgenden Stellenplanmaßnahmen werden für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 **empfohlen:**

3. Der Stellenumfang der Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH / TL KoKi und JGH, Controlling“ wird von 1,0 NK nach 0,5 NK abgesenkt.
4. Die Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH / TL KoKi und JGH, Controlling“ erhält für 0,2 NK einen Sperrvermerk befristet bis 31.12.2027.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Soll: -63.660 € (inkl. -6.790 € Sachkosten Büroarbeitsplatz) davon für Stellenwert: +5.500 € Ist: +8.910 € (üpl Einsatz)
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			s.o.
Haushaltsmittel vorhanden?			PSK 363901.5012000
Folgekosten?			Jährliche Personalkosten und Sachkosten Büroarbeitsplatz

<b>Klimaschutz</b>			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ hat das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO-Institut) im Amt für Jugend und Familie im Sachgebiet „Fachdienst erzieherische Hilfen“ die Kernprozesse für eine standardisierte Fallbearbeitung definiert und die sich daraus ergebenden erforderlichen Personalbedarfe ermittelt.

Aufgrund der Personalbedarfsermittlung und der Empfehlungen des INSO-Instituts hat das Amt für Jugend und Familie für die Einrichtung einer Teamleitungsstelle für die Aufgabenbereiche „Koordinierende Kinderschutzstelle – Netzwerk frühe Kindheit (KoKi)“ und „Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH)“ in Kombination mit den Aufgaben „stellvertretende Sachgebietsleitung und Controlling“ einen Antrag auf Stellenschaffung gestellt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die erforderlichen Stellenplanänderungen zusammengefasst.

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
	<b>Stellenwert / Funktionsbezeichnung</b>		
1.	Anhebung des Stellenwerts der Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH Jugendhilfeplanung, Controlling, Soz.päd. FUD“ von EG S 14, alternativ EG S 15 (6) (B.XXIV.) nach EG S 17 (6) (B.XXIV.). Umbenennung der Funktionsbezeichnung in „stv. SGL FeH / TL KoKi und JGH, Controlling“. (1,0 NK)	POA +5.500 €	POA 0 € da Stellenanteile aktuell nicht besetzt
	<b>Überplan-Genehmigung</b>		
2.	Genehmigung eines überplanmäßigen Personaleinsatzes auf der Planstelle Nr. 2.21.2-010 „SGL(in) Fachdienste erzieherische Hilfen“ im Umfang von rund 0,1 NK befristet bis 31.12.2027. (EG S 17)	POA 0 €	POA +8.910 €
	<b>Summe</b>	<b>+5.500 €</b>	<b>+8.910 €</b>

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
	<b>Stellenumfang</b>		
3.	Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH / TL KoKi und JGH, Controlling“ von 1,0 NK nach 0,5 NK. (EG S 17 (6))	StR -44.550 € (Personalkosten) -4.850 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	StR 0 € da Stellenanteile aktuell nicht besetzt
4.	Anbringung eines Sperrvermerks für 0,2 NK auf der Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH / TL KoKi und JGH, Controlling“ befristet bis 31.12.2027. (EG S 17 (6))	StR -17.820 € (Personalkosten) -1.940 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	StR 0 € da Stellenanteile aktuell nicht besetzt
	<b>Summe</b>	<b>-69.160 €</b>	<b>0 €</b>

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorbereitender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

Die Zuständigkeiten für Entscheidungen über unterjährige überplanmäßige Personaleinsätze bzw. deren Verlängerungen mit einer finanziellen Auswirkung im jeweiligen Einzelfall liegen

- bis 30.000 € beim Oberbürgermeister - *der Personal- und Organisationsausschuss ist regelmäßig über den Personaleinsatz zu informieren* (§ 26 Abs. 3 Nr. 3.18 GeschO)
- von 30.000 € bis 200.000 € beim Personal- und Organisationsausschuss (§ 14 Abs. 5 GeschO)
- über 200.000 € beim Stadtrat (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.8 GeschO).

## **II. Sachvortrag**

Im Jahr 2022 fand im Amt für Jugend und Familie eine Organisationsuntersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) statt. In seinen Vorschlägen zur Organisation und zu den Abläufen hat der BKPV für das Amt für Jugend und Familie empfohlen ein fachlich geeignetes standardisiertes Verfahren – vom Falleingang bis zum Hilfeende – zu entwickeln, dessen Umsetzung regelmäßig zu prüfen (z.B. die Zielformulierung) und so nachhaltig eine Kultur des Lernens aus Fehlern und Erfahrungen zu entwickeln. Die Beratungs- und Entscheidungsprozesse sollen konzipiert, methodisch hinterlegt und organisatorisch verankert werden. Methoden sollen festgelegt werden, um ein strukturiertes Vorgehen sicherzustellen.

Das Amt für Jugend und Familie hat deshalb im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 79 a SGB VIII das **Projekt „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“** durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2022 implementiert (Beschlussvorlage A.21/080/2022). Das Sachgebiet Organisation ist in das Projekt einbezogen. Für die Erstellung des Qualitätshandbuchs sowie zur Unterstützung bei der Einführung der mit dem Qualitätshandbuch zusammenhängenden neuen Fachsoftware OK.JUS wurde das INSO-Institut beauftragt.

Im Rahmen des Projekts werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bereiche des Amtes für Jugend und Familie betrachtet. Gegenstand dieses Sachvortrags sind die Planstellen der Sachgebietsleitung und der Stellvertretung im Sachgebiet „Fachdienst erzieherische Hilfen“.

<b>Bereiche</b>
<b>Amt für Jugend und Familie</b>
Amtsleitung
Assistenz, Vorzimmer, Vermittlung Kita- Betreuung
Projektstelle IT
Verfahrenslotse
<b>Sachgebiet Jugendhilfeverwaltung</b>
Sachgebietsleitung (SGL) Jugendhilfeverwaltung
Beistandschaften/Beurkundungen
Vormund-/Pflegschaften
Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)
Unterhaltsvorschuss (UVG)
Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtung u. Tagespflege
<b>Sachgebiet Fachdienst erzieherische Hilfen (FeH)</b>
<b>SGL FeH</b>
<b>Stellvertretende SGL + Teamleitung für KoKi/Jugendgerichtshilfe</b>
Familienunterstützender Dienst (FUD)
Pflegekinderdienst (PKD) und „unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)“

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
Jugendgerichtshilfe (JGH)
Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften
<b>Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit</b>
<b>Sachgebiet Kindertagesbetreuung</b>

Im Rahmen des im April 2023 begonnenen Projekts „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ - werden in den genannten Bereichen die einzelnen Kern- und Teilprozesse auf Grundlage der „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB)“ festgelegt und unter Berücksichtigung der gestiegenen Fallzahlen die sich daraus ergebenden Personalbedarfe ermittelt. In Folge der Festlegung von fachlichen Standards und der dafür erforderlichen Zeitbedarfe für die Arbeitsprozesse erhöhen sich die Personalbedarfe (teilweise) gegenüber dem bisherigen Personalstand.

Aufgrund der Personalbedarfsermittlung und der Empfehlungen des INSO-Instituts hat das Amt für Jugend und Familie für die Einrichtung einer Teamleitungsstelle für die Aufgabenbereiche „Koordinierende Kinderschutzstelle – Netzwerk frühe Kindheit (KoKi)“ und „Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH)“ in Kombination mit den Aufgaben „stellvertretende Sachgebietsleitung und Controlling“ einen Antrag auf Stellenschaffung gestellt.

Die Einrichtung einer Teamleitung erfordert eine Bemessung der beiden Stellen „Sachgebietsleitung“ und „Stellvertretung/Teamleitung“. Im Rahmen der Vergleichbarkeit der in der Stadtverwaltung vorhandenen Leitungsstellen erfolgt die Bemessung nach den Grundlagen des BKPV unter Berücksichtigung der Empfehlungen des INSO-Instituts.

### Stellenbemessung / Stellenwert

Der Stellenplan im Sachgebiet 21.2 Fachdienste erzieherische Hilfen umfasst für die Sachgebietsleitung und deren Stellvertretung derzeit im Soll Planstellen im Umfang von 2,0 NK:

Pl.St. 2.21.2	Funktionsbezeichnung	Umfang Soll-Stellen- plan (NK)	EG	Teil EGO
-010	SGL(in) Fachdienst erzieherische Hilfen	1,0	S 17 (6)	B.XXIV.
-020	stv. SGL FeH Jugendhilfeplanung, Controlling, Soz.päd. FUD	1,0	S 14 alternativ S 15 (6)	B.XXIV.
	<b>Summe</b>	<b>2,0</b>		

#### Bisheriger Aufgabenzuschnitt:

Planstelle Nr. 2.21.2-010 „SGL(in) Fachdienst erzieherische Hilfen“

- Leitung des Sachgebiets FeH
- Mitarbeit bei schwierigen Einzelfällen
- Grundsätzliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Anbindung der Jugendhilfeplanung/Controlling
- Informationstechnik

Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH Jugendhilfeplanung, Controlling, Soz.päd. FUD“

- Stellvertretung der Sachgebietsleitung FeH
- Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Anbindung der Jugendhilfeplanung
- Controlling

- Fallbearbeitung FUD
- Informationstechnik

Die Besetzung der Planstelle Nr. 2.21.2-020 mit dem bisherigen Aufgabenzuschnitt war nicht erfolgreich, weshalb, im Rahmen der Einrichtung einer Teamleitungsstelle für den Aufgabenbereich KoKi und JGH, eine Aufgabenumverteilung erforderlich ist.

#### Neuer Aufgabenzuschnitt:

Planstelle Nr. 2.21.2-010 „SGL(in) Fachdienst erzieherische Hilfen“

- Sachgebietsleitung des FUD und des PKD
- Stellvertretung der Teamleitung im Bereich KoKi und JGH
- Mitarbeit bei schwierigen Einzelfällen
- stellvertretende Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Anbindung der Jugendhilfeplanung und Controlling
- Informationstechnik

Der ermittelte Personalbedarf für die o.g. Aufgaben liegt bei rund 1,0 NK. Der Stellenwert bleibt unverändert (EG S 17 (6), B.XXIV).

Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH Jugendhilfeplanung, Controlling, Soz.päd. FUD“

- Stellvertretung der Sachgebietsleitung im Bereich FUD und PKD
- Teamleitung KoKi und JGH
- Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Anbindung der Jugendhilfeplanung
- Controlling
- stellvertretende Aufgabenwahrnehmung im Bereich Informationstechnik

Der ermittelte Personalbedarf für die o.g. Aufgaben liegt bei rund 0,5 NK. Die Tätigkeitsmerkmale der EG S 17 (6) (B.XXIV.) sind erfüllt.

→ Von Seiten der Organisation wird deshalb vorgeschlagen,

1. den Stellenwert der Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH Jugendhilfeplanung, Controlling, Soz.päd. FUD“ von EG S 14, alternativ EG S 15 (6) (B.XXIV.) nach EG S 17 (6) (B.XXIV.) anzuheben und die Funktionsbezeichnung in „stv. SGL FeH / TL KoKi und JGH, Controlling“ umzubenennen (Beschlussvorschlag Nr. 1) und
2. den Stellenumfang der Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH / TL KoKi und JGH, Controlling“ von 1,0 NK nach 0,5 NK abzusenken (Beschlussvorschlag Nr. 3).

## **Überplan-Maßnahmen**

### Ist-Situation

Aufgrund der oben bereits erwähnten Besetzungsschwierigkeiten wurden die Aufgaben „Anbindung der Jugendhilfeplanung, Controlling und IT“ zusammen mit den Aufgaben „Verfahrensnotizen“ ausgeschrieben und werden derzeit befristet bis 31.12.2027 von einer Mitarbeiterin wahrgenommen. Bis zum Fristende entsteht auf der SGL-Stelle ein Überhang von rund 0,1 NK und auf der stv. SGL/TL-Stelle von rund 0,2 NK.

Der Überhang auf der SGL-Stelle (0,1 NK) sollte aus Sicht des Amtes für Personal und Organisation nicht gekürzt werden, da die Stelle bereits in Vollzeit besetzt ist. Der Stellenanteil sollte zur Kompensation personeller Vakanzen und zur Prävention psychischer Belastungen

herangezogen werden. Von Seiten der SGL sollte hier verstärkt eine Unterstützung der Mitarbeitenden durch zusätzliche Besprechungen etc. erfolgen.

Für den Überhang auf der stv. SGL/TL-Stelle (0,2 NK) sollte ein Sperrvermerk bis 31.12.2027 angebracht werden.

→ Von Seiten der Organisation wird daher Folgendes vorgeschlagen:

1. Der überplanmäßige Personaleinsatz auf der Planstelle Nr. 2.21.2-010 „SGL(in) Fachdienste erzieherische Hilfen“ im Umfang von rund 0,1 NK wird befristet bis 31.12.2027 genehmigt (Beschlussvorschlag Nr. 2).
2. Die Planstelle Nr. 2.21.2-020 „stv. SGL FeH / TL KoKi und JGH, Controlling“ erhält für 0,2 NK einen Sperrvermerk befristet bis 31.12.2027 (Beschlussvorschlag Nr. 4).

### Stellenplanvorschlag

St.Nr. 2.21.2	Funktionsbezeichnung	Umfang NK im Stellenplan 2025	Reduzierung	EG	Teil EGO
-010	SGL Fachdienste erzieherische Hilfen	1,0		S 17 (6)	B.XXIV.
-020	stv. SGL FeH / TL KoKi und JGH, Controlling	0,5 Sperrvermerk für 0,2 NK bis 31.12.2027	-0,5	S 17 (6)	B.XXIV.
<b>Summe</b>		<b>1,5</b>	<b>-0,5</b>		

### III. Kosten

Im Soll reduzieren sich die Kosten um rund 63.660 € (inkl. -6.790 € Sachkosten Büroarbeitsplatz) aufgrund der Absenkung des Stellenumfangs und der Anbringung des Sperrvermerks. Davon entfallen auf den Stellenwert rund +5.500 € und auf den Stellenumfang rund -69.160 € (inkl. -6.790 € Sachkosten Büroarbeitsplatz).

Im Ist erhöhen sich die Kosten um rund 8.910 € für den vorübergehenden überplanmäßigen Personaleinsatz auf der SGL-Stelle. Eine Reduzierung der Kosten erfolgt hier nicht, da die Stellenanteile der stv. SGL/TL-Stelle aktuell nicht besetzt sind.

### IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.